



## Merkblatt Wespenbekämpfung

Wespen sind nützliche Insekten, können aber in bestimmten Fällen für Menschen lästig und gefährlich werden. Deshalb sollten nur dort wo unumgänglich, die Nester vernichtet werden. Falls keine unmittelbare Gefahr besteht, sollten die Nester nicht entfernt werden.

Unsere zuständigen Personen, haben einen **Fachkurs zum Thema Wespenbekämpfung absolviert.** Sie sind in der Lage, Sie fachkundig zu beraten und die Wespen sicher zu bekämpfen.

Gerne machen wir auf einige Punkte aufmerksam, die in Zusammenhang mit der Alarmierung und Bekämpfung zu beachten sind:

- ✓ Die Feuerwehr entfernt Wespennester auf freiwilliger Basis. Eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht nicht. Betroffene können sich auch an Fachpersonen (Schädlingsbekämpfer, Dachdecker, usw.) wenden.
- ✓ Die Entfernung eines Wespennests (2 Personen plus Insektizid) kostet <u>pauschal Fr. 200.-</u> Einsatzkosten werden durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt und gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- ✓ Die Feuerwehr führt <u>keine Demontagen</u> von Gebäudeteilen, wie z.B. Storrenkasten, Dachteile, Lüftungsrohre oder Abdeckgitter durch.
- ✓ Bienenschwärme und Bienennester werden nicht durch die Feuerwehr entfernt. Bitte kontaktieren Sie einen Imker aus der Region.
- ✓ Hornissennester werden nicht durch die Feuerwehr entfernt oder versetzt. Hornissen sind schützenswerte Tiere, die in der Schweiz nicht generell geschützt sind, aber ihre Nester sollten nach Möglichkeit geschont werden. Bei Bedarf sollte eine Fachperson hinzugezogen werden, um eine Umsiedlung vorzunehmen, wenn eine direkte Gefahr für Menschen besteht.

## Asiatische Hornisse:

Die Asiatische Hornisse ist eine invasive Art und wird in der Schweiz bekämpft, da sie eine Bedrohung für heimische Honigbienen darstellt. **Bei Bedarf sollte eine Fachperson hinzugezogen werden.** 

- ✓ Eine Bekämpfung erfolgt meist in den Abendstunden.
- ✓ In speziellen Fällen kann die Feuerwehr empfehlen, die Bekämpfung durch eine Spezialfirma durchführen zu lassen. Insbesondere können das Nester hinter Fassaden, unter dem Dach oder an sonstigen schwer zugänglichen Stellen sein.

  Der Auftraggeber ist für den Beizug weiterer Spezialisten verantwortlich.

Die Feuerwehr erteilt keine Aufträge an Personen oder Firmen.

## Kontakt:

Philipp Gloor Telefon 079/716'40'16

gloorphi@bluewin.ch